

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



Rot Weiß Augsburg

V3.0

Stand: 18.10.2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Vereinswebsite ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Mitglieder, Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Mitgliedern, die in den letzten 14 Tagen Krankheitssymptome der SARS-CoV-2 Infektion aufweisen, oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden, **wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt.**
- Beim Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht innerhalb des gesamten Gebäudes.
- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen einzuhalten ist.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- **Körperkontakt** (z. B. bei Begrüßungen, Verabschiedungen, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu **desinfizieren**. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training und des Wettkampfes gilt im Eingangsbereich, in Umkleieräumen und in WC-Anlagen eine **Maskenpflicht**.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung.
- Kugeln müssen von den Sportlern **vor und nach dem Wettkampf oder dem Training mit bereitgestellten Desinfektionsmitteln desinfiziert werden.**
- Hoch frequentierte Kontaktflächen z. B. Türgriffe und die Bedienpulte werden regelmäßig desinfiziert.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten sowie bei Wettkämpfen sind **Zuschauer auf unse- ren Kegelbahnen nicht erlaubt**. Das heißt: Alle Personen, die nicht unmittelbar für den Trainingsbetrieb oder im Rahmen von Aufsichtsfunktionen anwesend sein müssen, sind als Zuschauerinnen und Zuschauer ausgeschlossen. Eine Heimmannschaft besteht aus 6 Spieler; 4 Ersatz, 2 Betreuer, Aufsicht und Bedienpersonal, Schiedsrichter.
- **Maximal 5 Personen oder zwei Haushalte** dürfen sich im Gastrobereich an einem gemeinsamen Tisch setzen.

- Für Sportler und Betreuer besteht Maskenpflicht, solange sie sich nicht auf ihren Plätzen, oder sich auf den abgetrennten Kegelbahnen befinden.
- Sämtliche Anwesenden bei Trainingseinheiten und Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.

Maßnahmen vor dem Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die in den letzten 14 Tagen Krankheitssymptome der SARS-CoV-2 Infektion aufweisen, oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden, **wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt.**
- Beim Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht innerhalb des gesamten Gebäudes.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten. Erlaubt sind ein Sportler in der Dusche und ein Sportler in der Umkleidekabine.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern ist dabei immer zu beachten.

Augsburg, 18.10.2020
Ort, Datum



Unterschrift Vorstand